Öffentliche Bekanntmachungen

Ergebnis der Wahl des Gemeinderats am 12. Juni 1994

Das Ergebnis der Gemeinderatswahl ist bereits in einem eigenen Artikel aufgeführt (siehe Vorderseite). Auf die Anschläge an den Anschlagtafeln des Rathauses und dem Rathaus der ehemaligen Gemeinde Obersimonswald wird hingewiesen.

Erweiterung der Abrundungssatzung "Unterdörfle"

Das Kreisplanungsamt hat mittlerweile seine Unbedenklichkeitsbestätigung zur Erweiterung der Abrundungssatzung Unterdörfle erteilt.

Die Satzung über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Unterdörfle" und die Durchführung des Anzeigeverfahrens werden hiermit bekanntgemacht. Auf die Anschläge an den Anschlagtafeln des Rathauses und dem Rathaus der ehemaligen Gemeinde Obersimonswald wird hingewiesen.

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am Mittwoch, den 6. Juli, 19.00 Uhr,

wird der Gemeinderat in der Grund- und Hauptschule tagen. Die Tagesordnung wird an beiden Rathäusern angeschlagen. Die Sitzung ist öffentlich. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen.

Lärmbelästigung

Aus gegebenem Anlaß werden alle Bürgerinnen und Bürger gebeten, unnötigen Lärm, besonders in den Abendstunden zu vermeiden. So dürfen z.B. die üblichen Rasenmäher an Werktagen von 19.00 bis 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen nicht betrieben werden.

Stellenangebot

Die Gemeinde Simonswald sucht zum 15. August 1994 für das Schwimmbad eine Kraft als

Kassierer/in

Interessierte wollen sich bitte mit dem Rathaus in Verbindung setzen.
Telefon 07683/9101-30

Das ALLB Emmendingen-Hochburg informiert:

Einladung zur BEZIRKSLEHRFAHRT am 23.06.1994

Zur diesjährigen Bezirkslehrfahrt laden wir herzlich ein auf Donnerstag, den 23. Juni um 9.00 Uhr auf das zentrale Versuchsfeld in Endingen-Wilhelmshöfe. Dort zeigen wir bis 11.30 Uhr die ganze Palette des aktuellen Pflanzenbaues. Das Mittagessen kann anschließend in den örtlichen Gasthäusern eingenommen werden.

Von 13.30 bis 15.45 Uhr besichtigen wir den Betrieb Eckhard Rehm, Ettenheim-Münchweier. Themen:

1. Qualitätsgetreide und Vertragsanbau mit einer örtlichen Mühle und
2. Obst- und Gemüseanbau mit Direktvermarktung (Organisation der Produktion; Lagermöglichkeiten für Obst, Gemüse und Kartoffeln; Hofladen mit breitem Sortiment).

Abschluß ist um 16.00 Uhr in der WG Münchweier-Wallburg und Schmieheim (Traubenannahme und Weinverkauf sowie Weinpräsentation und Weinprobe im Schloß Schmieheim). **Anmeldung unter Tel. 07641/5800-0**

Verpflichtungen im Flächenstillegungsprogramm

Das Amt für Landwirtschaft Emmendingen-Hochburg muß die Teilnehmer am Flächenstillegungsprogramm wieder ausdrücklich darauf hinweisen, daß mit der Stillegung von Ackerflächen besondere Verpflichtungen einzuhalten sind.

Dies trifft in erster Linie auf die Pflege der Flächen zu. Gemäß § 26 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes sind die erwähnten Personen verpflichtet, dafür zu sorgen, daß eine Beeinträchtigung von Nachbargrundstücken - z.B. durch Samenflug von Disteln oder anderen Unkräutern - vermieden wird.

Der erste Pflegeschnitt ist im Juli, bei vorhandenen Bodenbrütern in der Regel nicht vor dem 15. Juli, jedoch grundsätzlich spätestens vor dem Samenflug von Unkräutern durchzuführen.

Die Nichteinhaltung dieser Verpflichtung gilt als Verstoß gegen die EU-Richtlinien. In schwerwiegenden Fällen kann dies zur Aufhebung des Bewilligungsbescheides und dadurch zum Verlust der Stillegungsprämie führen.